68/58. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes von Kernwaffen

Die Generalversammlung

überzeugt davon, daß der Einsatz von Kernwaffen eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt,

eingedenk der Gutachten des Internationalen Gerichtshofs,

überzeugt davon, daß ein Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes von Kernwaffen unter allen Umständen zur Verhütung eines Kernwaffenkrieges beitragen würde,

bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für die Rolle des Generalsekretärs bei der Förderung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung nach Konflikten und bei der Unterstützung der Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung;

unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Sicherheitsrat, dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Generalversammlung;

ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.